



## Praktikumsvertrag KBA Profil B

### 1. Vertragsparteien

#### Praktikumsbetrieb:

Firma Tel.:

Strasse

PLZ, Ort

#### Gesetzlicher Vertreter (Vater/Mutter/Vormund):

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort Tel.:

#### Praktikantin/Praktikant:

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Heimatort/Staat

Geburtsdatum

### 2. Dauer

Der Vertrag dauert vom bis maximal  
Die Probezeit beträgt 1 Monat.

### 3. Arbeitszeit

Stunden pro Woche Arbeitstage pro Woche

### 4. Ferien und freie Tage / Schnupperlehren

Ferien gemäss OR Artikel 329a; mind. 5 Wochen. Es gilt der Ferienplan des BBZ Pfäffikon. Ausser den gesetzlichen Feiertagen werden zusätzlich folgende

freie Tage gewährt:

bezahlt: unbezahlt:

Für Schnupperlehren im Zusammenhang mit der Berufswahl kann vom Arbeitgeber unbezahlter Urlaub gewährt werden.

### 5. Entschädigungen

Bruttolohn in Franken für die Praktikumszeit  
(Richtlohn: branchenüblicher Ansatz)

pro Monat

pro Woche

pro Tag

pro Stunde

Zulagen

- 6. Schule** Der Unterricht erfolgt am Berufsbildungszentrum Pfäffikon, Schulhaus Römerrain (2 Tag pro Woche, Montag und Dienstag). Während den ersten 9 Schulwochen besuchen die Jugendlichen Fachkurse (Mittwoch bis Freitag). Nach Abschluss der Fachkurse beginnt die Arbeit in einem entsprechenden Praktikumsbetrieb (ca. ab anfangs November), Schulgeld und Schulmaterial werden durch die Praktikantin/den Praktikanten oder den gesetzlichen Vertreter bezahlt.

## 7. Versicherungen

### **Unfallversicherung**

Die Praktikantin/der Praktikant ist gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Praktikumsbetrieb.

Die Prämie für die **Nichtbetriebsunfallversicherung** übernimmt:

Praktikumsbetrieb  Praktikant/in (oder gesetzlicher Vertreter)

### **Krankentaggeldversicherung**

Die Prämien für die allfällige **Krankentaggeldversicherung** übernimmt:

Praktikumsbetrieb  Praktikant/in (oder gesetzlicher Vertreter)

- 8. Beendigung** Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jederzeit auf Ende eines Monats gekündigt werden.  
Besondere Vereinbarung: Bei Schulausschluss (siehe Vereinbarung) kann der Praktikumsbetrieb den Praktikumsvertrag per sofort auflösen.

## 9. Besondere Vereinbarungen

Die Informationsbroschüre „Kombinierte und schulische Brückenangebote Kanton Schwyz“ ist ein integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

## 10. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in                      Exemplaren ausgefertigt worden.

Ort                                              Datum

**Praktikumsbetrieb**

**Kontaktperson Betrieb**

**Praktikantin/Praktikant**

**gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin**

**Vormundschaftsbehörde (bei Vertrag mit Mündel)**